

Zum Berufsausbildungsvertrag Nr.:

eingetragen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge
der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes am

Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses

gem. § 21 Abs. 3 und § 8 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
sowie Pkt. 1 – 1.3 der Vertragsbedingungen zum Ausbildungsvertrag

-
- 1) a* Der Auszubildende
hat nach einer Mitteilung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
vom die Abschlussprüfung im Beruf
nicht bestanden (§ 21 Abs. 3 BBiG)
- b* Der Auszubildende
hat an der Abschlussprüfung, zu der er aufgrund seines Berufsausbildungsvertrages ordnungs-
gemäß hätte zugelassen werden können, aus folgenden Gründen nicht teilgenommen: (§ 8 Abs. 2 BBiG)***
.....
.....
- 2) Es wird daher zu dem am zwischen der Ausbildungsstätte
.....
..... und dem Auszubildenden abgeschlossenem Berufs-
ausbildungsvertrag eine zusätzliche Ausbildungszeit von Monaten vereinbart, um bestehende
und festgestellte Ausbildungslücken bis zum nächsten Prüfungstermin zu beseitigen
- 3) Die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses beginnt am und endet
am (vgl. Pkt. 1 – 1.3 der Vertragsbedingungen zum Ausbildungsvertrag).
- 4) Während der Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses erhält der Auszubildende eine
Vergütung in Höhe von Euro
-

Vorstehende Vereinbarung ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden
eigenhändig unterschrieben worden.

.....
Ort, Datum Der Auszubildende

.....
Der Auszubildende Die gesetzlichen Vertreter:

Vater
und Mutter
oder Vormund

* Je nach Fall ist der Text nach Ziff. 1a oder 1b auszufüllen

** § 21 Abs. 3 BBiG lautet: „ Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das
Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholung, höchstens um
ein Jahr.“

*** § 8 Abs. 2 BBiG lautet: „ In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die
Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.“

Vorstehende Vereinbarung wurde zur Kenntnis genommen und im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
entsprechend geändert

.....Saarbrücken....., den **Industrie- und Handelskammer des Saarlandes**